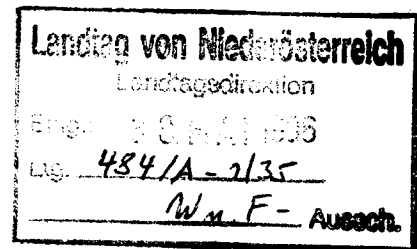


28.Mai 1996



Antrag

der Abgeordneten Böhm, Dr. Bauer, Hoffinger, Rupp, Breining, Keusch, Dirnberger und Moser

betreffend Änderung des NÖ Parteienförderungsgesetzes und des Gesetzes über die Förderung der Tätigkeit der Landtagsklubs

Zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte ist es erforderlich, daß die öffentliche Hand Einsparungen vornimmt. Diese notwendigen Einsparungen betreffen viele Bereiche und Gruppen, die allsamt gezwungen sind, die durch die Einsparungen verbundenen Einschränkungen hinzunehmen. Es ist in diesem Sinne daher auch gerechtfertigt, daß die politischen Parteien von diesen Einsparungen getroffen werden. Im NÖ Parteienförderungsgesetz und nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Förderung der Tätigkeit der Landtagsklubs stehen den Parteien jährlich Förderungsmittel zu. Die Höhe der Förderung betrug mit 1.1.1988

S 60,--, entsprechend der vorgesehenen Valorisierung zum Stichtag 1.1.1996 S 78,94 je Wahlberechtigten. Darüber hinaus wird den Parteien ein jährlicher Pauschalbetrag zum Stichtag vom 1.1.1996 in der Höhe von S 657.804,-- gewährt. Auch der Beitrag je Wahlberechtigten für die Landtagsklubs betrug mit Stichtag 1.1.1988 S 30,--, und valorisiert mit Stichtag 1.1.1996 S 39,47. Die valorisierten Beträge sollen entsprechend dem Einsparungsziel um 10 Prozent gekürzt werden.

Das NÖ Parteienförderungsgesetz und das Gesetz über die Förderung der Tätigkeit der Landtagsklubs ist daher entsprechend zu ändern.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die dem Antrag der Abgeordneten Böhm, Dr. Bauer u.a. beiliegenden Gesetzesentwürfe betreffend Änderung des NÖ Parteienförderungsgesetzes und des Gesetzes über die Förderung der Tätigkeit der Landtagsklubs werden genehmigt.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem WIRTSCHAFTS- UND FINANZAUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.